

Verarbeitungshinweise

879R ist eine hellblaue, zweikomponentige Epoxipaste zur Reparatur von kleinen Löchern oder Abplatzungen.

Die zwei Komponenten werden im Verhältnis 1:1 (Gewicht oder Volumen) gemischt. Durch die unterschiedliche Einfärbung kann die vollständige Durchmischung gut kontrolliert werden.

Beim Auftragen der Paste muss darauf geachtet werden, dass keine Luft eingeschlossen wird. Bei 25 °C kann die Reparaturstelle nach ca. 20 Minuten nachgeschliffen werden.

Mischungsverhältnis: 100 : 100 GwTle.

Topfzeit: ca. 4 min. bei 25°C

Allgemeines

879R Komp. A

Farbe: blau

Dichte: 0,62 g/cm³

879R Komp. B

Farbe: weiß

Dichte: 0,62 g/cm³

Gebinde: 1,000 kg-Kit (0,500 kg Komp. A/ 0,500 kg Komp. B)

Lagerung

In temperierten Räumen 18 – 25°C

Angebrochene Gebinde sind stets zu verschließen und baldmöglichst zu verarbeiten.

Die Haltbarkeit des Materials entnehmen Sie bitte den Produktetiketten.

Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung dieses Produkts sollten die von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie empfohlenen Schutzmaßnahmen beachtet werden. Sicherheitsratschläge befolgen.

Entsorgung

Die ausgehärteten Materialien können nach Absprache mit der jeweiligen zuständigen Behörde als Haus – oder Gewerbeabfall entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Produkte müssen nach Absprache mit der zuständigen Behörde ordnungsgemäß entsorgt werden.

Für weitere Fragen steht ihnen unsere Abteilung Produktsicherheit gerne zur Verfügung.

Diese Angaben und Empfehlungen wurden aufgrund eingehender Versuche und langjähriger, praktischer Erfahrungen mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Da die Verarbeitung beim Verbraucher unserer Kontrolle entzogen ist, kann bei der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten und der Arbeitsmethoden für den einzelnen Fall keine Gewähr übernommen werden. Diese Angaben gelten als unverbindliche Informationen und enthalten keine Gewähr für bestimmte Merkmale oder Eigenschaften des Produktes. Unsere Informationen befreien den Kunden nicht von einer eigenen Eignungsprüfung bezogen auf Anwendungen und Verfahren. Sollte eine bestimmte Gewähr von Daten notwendig sein, ist darüber eine entsprechende schriftliche Zusatzvereinbarung zu treffen.